

Familienbonus Plus



SLÖ-FSG
Mittwochs-Info

Der **Familienbonus ist ein Steuerabsetzbetrag**, der die zu bezahlende Lohnsteuer/Einkommensteuer reduziert und den Kinderfreibetrag und die Kinderbetreuungskosten seit dem Jahr 2019 ersetzt.
Anspruchsvoraussetzung ist der Bezug der Familienbeihilfe und steht mit folgenden Beträgen pro Kind zu:
max. monatlich 166,68 Euro
(rund 2 000 € pro Jahr) für jedes Kind unter 18 Jahre
max. monatlich 58,34 Euro
(rund 700 € pro Jahr) für jedes Kind über 18 Jahre, wenn noch Familienbeihilfe bezogen wird

Zu beachten: Der Anspruch ist an den Bezug von Familienbeihilfe geknüpft. Daher können gegebenenfalls auch mit der Obsorge betraute Personen, die nicht die leiblichen Eltern sind (z.B. Großeltern von Waisenkindern, Pflege- oder Adoptiveltern), anspruchsberechtigt sein.

Außerdem gelten für die **Aufteilung des Familienbonus** Plus zwischen den Anspruchsberechtigten für Kinder unter 4 Jahren andere Regeln als für ältere Kinder (sofern für ein Kind nicht erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird).

Sofern kein anderes Kind im gleichen Haushalt lebt, welches das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, bestehen folgende Aufteilungsmöglichkeiten:
*** Die/der Familienbeihilfenberechtigte und deren/dessen (Ehe-)Partner/in teilen sich den Familienbonus Plus zu je 50 %.**
* **Die/der Familienbeihilfenberechtigte oder deren/dessen (Ehe-)Partner/in beantragt 75% und die/der jeweils andere Anspruchsberechtigte 25 %.**

Zu beachten: Für den Monat, in dem das Kind oder das andere haushaltszugehörige Kind den 4. Geburtstag hat, können von einer anspruchsberechtigten Person noch 100 % werden.

Personalvertretung OÖ
Weissenwolffstraße 17a
4020 Linz

slooe.at
0732 / 772640
sekretariat@slooe.at